



Allgemeine Geschäftsbedingungen Mar Seafood

Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe im folgenden Sinne verwendet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

| | |
|---|--|
| <i>Allgemeine Geschäftsbedingungen:</i> | Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie nachstehend erwähnt. |
| <i>Verkäufer:</i> | Mar Seafood, bei der Handelskammer unter der Nummer 64099377 eingetragen. |
| <i>Vertrag:</i> | Jeder zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossene Vertrag. |
| <i>Produkt:</i> | Alle Waren, die Gegenstand des zwischen Käufer und Verkäufer geschlossenen Vertrages sind. |
| <i>Käufer:</i> | Die Person, die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und das Produkt gekauft hat. |

Artikel 1 Anwendung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge sowie für deren Erfüllung.
2. Eine mögliche Anwendbarkeit oder vom Käufer verwendete Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie auch immer sie genannt werden, werden ausdrücklich abgelehnt und gelten für diesen Vertrag nicht.
3. Änderungen des zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Vertrages und Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie zwischen dem Verkäufer und dem Käufer schriftlich vereinbart wurden.
4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder annullierbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang gültig. Die Parteien werden dann Beratungen aufnehmen, um neue Bestimmungen zur Ersetzung der ungültigen bzw. annullierbaren Bestimmungen zu vereinbaren, wobei Ziel und Zweck der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- Abweichungen vom Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie mit dem Verkäufer ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.
6. Wenn der Verkäufer nicht immer die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet das nicht, dass die Bestimmungen keine Anwendung finden, oder dass der Verkäufer in irgendeiner Weise das Recht verlieren würde, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.

Artikel 2 Angebote

1. Wenn ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder mit Bedingungen verknüpft ist, wird dies im Angebot ausdrücklich erwähnt.
2. Das Angebot und/oder die Offerte gilt/gelten solange der Vorrat reicht.
3. Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der angebotenen Produkte. Wenn der Verkäufer Bilder verwendet, handelt es sich um eine wahrheitsgetreue Darstellung der angebotenen Produkte. Augenscheinliche Fehler oder Irrtümer im Angebot sind für den Verkäufer nicht bindend.
4. Der Verkäufer ist an seine Angebote nicht gebunden, wenn der Käufer nach den Grundsätzen der Angemessenheit und Zumutbarkeit sowie nach allgemein anerkannten Ansichten verstanden haben sollte, dass das Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthält.



5. Ein zusammengesetzter Kostenvoranschlag verpflichtet den Verkäufer nicht, einen Teil der im Angebot enthaltenen Waren für einen entsprechenden Teil des angegebenen Preises zu liefern.
6. Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige Bestellungen oder Daueraufträge.

Artikel 3 Vertrag

1. Der Vertrag wird geschlossen, indem der Käufer das Angebot des Verkäufers rechtzeitig annimmt.
2. Der Verkäufer ist berechtigt, Bestellungen abzulehnen oder bestimmte Bedingungen an die Lieferung bzw. den Vertrag zu knüpfen.
3. Der Verkäufer und der Käufer können den Vertrag jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen kündigen.

Artikel 4 Vertragsänderung

1. Wenn sich während der Durchführung des Vertrages herausstellt, dass es notwendig ist, den Vertrag zu ändern oder zu ergänzen, um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten, wird der Verkäufer den Käufer so schnell wie möglich darüber informieren. Die Parteien passen dann die Vereinbarung rechtzeitig und im gegenseitigen Einvernehmen an.
2. Wenn die Parteien vereinbaren, dass der Vertrag geändert oder ergänzt wird, kann dies den Zeitpunkt des Durchführungsabschlusses der Leistung beeinflussen. Der Verkäufer wird den Käufer hierüber so schnell wie möglich informieren.
3. Wenn die Änderung oder Ergänzung des Vertrages finanzielle, quantitative und/oder qualitative Folgen hat, wird der Verkäufer den Käufer im Voraus darüber informieren.
4. Ist ein Festpreis vereinbart, muss der Verkäufer angeben, inwieweit die Änderung oder Ergänzung des Vertrages den Preis beeinflusst. Dabei wird sich der Verkäufer nach Möglichkeit bemühen, vorab einen Kostenvoranschlag abzugeben.
5. Der Verkäufer kann keinen Preiszuschlag berechnen, wenn die Änderung oder Ergänzung auf Umstände zurückzuführen ist, die dem Verkäufer zuzurechnen sind.
6. Änderungen des ursprünglich abgeschlossenen Vertrages zwischen Käufer und Verkäufer sind erst dann gültig, wenn diese Änderungen von beiden Parteien schriftlich durch einen zusätzlichen oder geänderten Vertrag akzeptiert wurden.

Artikel 5 Durchführung

1. Jeder Auftrag wird vom Verkäufer mit größter Sorgfalt und Umsicht vorbereitet.
2. Der Käufer muss dem Verkäufer rechtzeitig alle Daten oder Anweisungen zur Verfügung stellen, die für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind oder die der Käufer für die Durchführung des Vertrages vernünftigerweise als erforderlich erachten sollte.
3. Wenn die bisherigen Daten und Anweisungen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, hat der Verkäufer das Recht, die Durchführung des Vertrages auszusetzen. Die durch die Verzögerung entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Artikel 6 Aussetzung

1. Wenn der Käufer eine Vertragsverpflichtung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt, hat der Verkäufer das Recht, die Erfüllung der gegenüberstehenden Verpflichtung auszusetzen. Bei teilweiser oder unsachgemäßer Erfüllung ist Aussetzung nur insoweit zulässig, als dies durch den Mangel gerechtfertigt ist.
2. Der Verkäufer ist ferner berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen auszusetzen, wenn:

- dem Verkäufer nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt geworden sind, die Grund zur Annahme geben, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird;
 - bei Abschluss des Vertrages der Käufer aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu stellen und diese Sicherheit nicht oder nur unzureichend gestellt wird;
 - Umstände entstehen, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder wenn vom Verkäufer keine unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages verlangt werden kann.
3. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen.

Artikel 7 Preis

1. Alle Preise verstehen sich in Euro, gemäß den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, inklusive Mehrwertsteuer und anderen staatlichen Abgaben, sofern nicht anders angegeben.
2. Die Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich Fahrt-, Unterkunfts-, Verpackungs-, Liefer- und Versandkosten sowie Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben.
3. Für Lieferungen ins Ausland wird ein Zuschlag berechnet.
4. Der Verkäufer wird den Käufer rechtzeitig vor Vertragsabschluss über alle Mehrkosten informieren oder Informationen zur Verfügung stellen, auf deren Grundlage diese Kosten vom Käufer berechnet werden können.
5. Vereinbart der Verkäufer mit dem Käufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses einen Festpreis, so ist der Verkäufer berechtigt, den Preis zu erhöhen, auch wenn der Preis ursprünglich nicht unter Vorbehalt gegeben wurde.
6. Beabsichtigt der Verkäufer, den Preis zu ändern, informiert er den Käufer so schnell wie möglich darüber.
7. Preiserhöhungen innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss sind nur dann zulässig, wenn sie auf gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen zurückzuführen sind, wenn die Preiserhöhung durch eine Erhöhung der Preise für Rohstoffe, Löhne usw. verursacht wird oder aus anderen Gründen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren.
8. Preiserhöhungen ab 3 Monaten nach Vertragsabschluss sind nur dann zulässig, wenn der Verkäufer dies festgelegt hat und diese sich aus gesetzlichen Vorschriften oder Bestimmungen ergeben oder wenn der Käufer berechtigt ist, den Vertrag an dem Tag zu kündigen, an dem die Preiserhöhung wirksam wird.

Artikel 8 Lieferung und Lieferzeit

1. Als Lieferort gilt die Adresse, die der Käufer dem Verkäufer mitgeteilt hat.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, bei der Annahme und Ausführung von Bestellungen für Produkte die größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen.
3. Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware zu dem Zeitpunkt zu übernehmen, an dem sie ihm zur Verfügung steht oder ihm übergeben wird.
4. Verweigert der Käufer am Lieferort die Annahme der Ware oder stellt er die für die Lieferung erforderlichen Daten oder Anweisungen nicht zur Verfügung, wird die zur Lieferung bestimmte Ware auf Gefahr und Kosten des Käufers gelagert. In diesem Fall haftet der Käufer für alle Mehrkosten.
5. Das Risiko der Beschädigung und/oder des Verlustes oder einer Wertminderung der Produkte verbleibt beim Verkäufer bis zum Zeitpunkt der Lieferung an den Käufer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Risiko geht zu dem Zeitpunkt an den Käufer über, an dem die Produkte dem Käufer oder einem vom Käufer zu bestimmenden Dritten zur Verfügung stehen.
6. Der Verkäufer tut sein Möglichstes, um die gewünschten Produkte zu den vom Käufer angegebenen Zeitpunkten zu liefern oder bereitzustellen. Wenn eine Frist für die Lieferung des Artikels vereinbart oder angegeben wurde, ist diese Frist nur ein Richtwert und kann niemals als eine Ausschlussfrist angesehen werden.

7. Verlangt der Verkäufer vom Käufer Daten oder Anweisungen, die für die Lieferung erforderlich sind, beginnt die Lieferzeit, nachdem der Käufer die Daten und Anweisungen dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat.
8. Bei Überschreitung der Lieferfrist muss der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug setzen und dem Verkäufer eine angemessene Frist zur Lieferung der Ware gewähren.
9. Eine Inverzugsetzung ist nicht erforderlich, wenn die Lieferung dauerhaft unmöglich geworden ist oder sich aus anderen Gründen herausstellt, dass der Verkäufer seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen wird. Wenn der Verkäufer nicht innerhalb dieser Frist liefert, hat der Käufer das Recht, den Vertrag ohne gerichtliches Eingreifen aufzulösen und/oder Schadensersatz zu verlangen.

Artikel 9 Zahlung

1. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Verkäufer zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Lieferung angegebenes Bankkonto, sofern nicht anders vereinbart. Die Zahlung erfolgt anhand einer Rechnung.
2. Die Zahlung muss nachträglich, nach Lieferung der Produkte, innerhalb der festgelegten Rechnungsfrist erfolgen.
3. Der Verkäufer und der Käufer können vereinbaren, dass die Zahlung in Raten erfolgt.
4. Ist Ratenzahlung vereinbart, muss der Käufer den Rechnungsbetrag in Übereinstimmung mit den Raten und den im Vertrag festgelegten Prozentsätzen zahlen.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, einen fälligen Betrag wegen einer von ihm geltend gemachten Gegenforderung einzubehalten.
6. Einwände gegen den Rechnungsbetrag setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.
7. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich über etwaige Ungenauigkeiten in den übermittelten oder aufgeführten Zahlungsdaten zu informieren.
8. Bei Zahlungsausfall des Käufers ist der Verkäufer vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen berechtigt, die dem Käufer zuvor mitgeteilten angemessenen Kosten in Rechnung zu stellen und wir sind verpflichtet, diese an unsere Kreditversicherung COFACE zu melden.

Artikel 10 Haftung und Garantie

1. Der Verkäufer haftet nur für direkte Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers verursacht werden. Unter direktem Schaden versteht man ausschließlich:
 - Sachschäden am Eigentum des Käufers;
 - angemessene Kosten, die dem Käufer für die Feststellung der Haftung und (im Umfang des direkten) des Schadens entstanden sind;
 - angemessene Kosten, die dem Käufer zur Vermeidung oder Begrenzung des Schadens vernünftigerweise entstanden sind und hätten entstehen können, soweit der Käufer nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des direkten Schadens geführt haben;
 - angemessene Kosten, die dem Käufer vernünftigerweise entstanden sind, um außergerichtliche Beilegung gemäß Artikel 6:96 Absatz 2 Buchstabe c) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches zu erlangen.
2. Der Verkäufer haftet zu keinem Zeitpunkt für indirekte Schäden, die dem Käufer oder Dritten entstehen, einschließlich Folgeschäden, Handelsverluste, Schäden durch Verspätungen, entgangenen Gewinn oder Personenschäden oder (andere) indirekte Schäden, unabhängig deren Ursache und durch wen diese erlitten wurden.
3. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, gleich welcher Art, die dadurch entstehen, dass sich der Verkäufer auf unrichtige und/oder unvollständige Angaben des Käufers verlässt, es sei denn, diese Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit hätte dem Verkäufer bekannt sein müssen.

4. Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seinen Führungskräften beruht.
5. Wenn der Verkäufer für einen Schaden haften sollte, ist die Haftung des Verkäufers auf den Betrag begrenzt, der höchstens dem in der Rechnung angegebenen Betrag entspricht oder dem Betrag, auf den die Versicherung des Verkäufers einen Anspruch erhebt, erhöht um die Selbstbeteiligung des Verkäufers, die gemäß der Versicherung getragen werden muss.
6. Der Käufer muss den Schaden, für den der Verkäufer haftbar gemacht werden kann, so schnell wie möglich, jedenfalls aber innerhalb von zehn Tagen nach Eintritt des Schadens, unter Androhung des Verfalls eines Schadensersatzrechts melden.
7. Jeglicher Haftungsanspruch gegen den Verkäufer verjährt innerhalb eines Jahres, nachdem der Käufer von dem schädlichen Ereignis Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können.
8. Wenn sich herausstellt, dass die Produkte nicht dem Vertrag entsprechen, wird der Verkäufer die betreffenden Produkte durch neue Produkte ersetzen oder den Rechnungswert der betreffenden Produkte innerhalb einer angemessenen Frist zurückerstatten.
9. Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte dem Vertrag, den im Angebot genannten Spezifikationen, den angemessenen Anforderungen der Benutzerfreundlichkeit und den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften entsprechen.
10. Jede Form der Garantie erlischt, wenn ein Mangel durch unsachgemäßen Gebrauch oder mangelnde Sorgfalt entstanden ist oder durch Änderungen, die der Käufer oder Dritte an den gelieferten Waren vorgenommen hat. Der Verkäufer haftet ferner nicht für Schäden, die durch diese Mängel entstehen können.
11. Die Garantie erlischt außerdem, wenn der Mangel durch Umstände, auf welche der Verkäufer keinen Einfluss nehmen kann, entstanden ist oder auf vorgenannte Umstände zurückzuführen ist.
12. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter, aus welchem Grund auch immer, in Bezug auf den Ersatz von Schäden und/oder Kosten frei, die durch die vom Verkäufer gelieferten Produkte bzw. die Erfüllung des Vertrages verursacht wurden oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen.

Artikel 11 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferten Produkte bleiben Eigentum des Verkäufers, bis das, was er aufgrund des Vertrages schuldet, ordnungsgemäß erfüllt und vollständig bezahlt ist.
2. Der geschuldete Betrag beinhaltet auch: die Erstattung aller Kosten und Zinsen, auch bisheriger und späterer Lieferungen und Leistungen sowie Schadensersatzansprüche wegen Nichteinhaltung des Vertrages.
3. Solange das Eigentum der gelieferten Ware nicht auf den Käufer übergegangen ist, darf der Käufer den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Teil nicht weiterverkaufen, verpfänden oder anderweitig belasten, es sei denn, der Käufer ist im Rahmen seines/ihrer normalen Betriebes tätig.

Artikel 12a Beschwerdeverfahren

1. Der Verkäufer verfügt über ein ausreichend bekanntes Beschwerdeverfahren und wird die Beschwerde gemäß diesem Beschwerdeverfahren überprüfen.
2. Beschwerden über die Erfüllung des Vertrages müssen dem Verkäufer innerhalb von 10 Tagen, nachdem der Käufer die Mängel festgestellt hat, vollständig und klar beschrieben vorgelegt werden.
3. Wenn der Verkäufer die Reklamation für begründet erklärt, wird intern eine Lösung erörtert.
4. Rücksendungen durch den Käufer sind nur dann zulässig, wenn der Verkäufer ausdrücklich seine vorherige, schriftliche Zustimmung und/oder Zustimmung per E-Mail dazu erteilt hat.

Artikel 12b Reklamation / abweichende Preise



1. Die Annahme der Produkte durch den Käufer mit einem Vermerk auf der Verpackung bzw. dem Lieferschein dient als Nachweis dafür, dass der äußerliche Zustand sowie die Anzahl der Produkte als richtig erachtet wurden. Der Käufer muss bei der Lieferung prüfen, ob die gelieferte Ware in Qualität und Quantität dem Vereinbarten entspricht oder ob sie zumindest den Anforderungen entspricht, die für diese Ware im Rahmen des normalen Geschäftsablaufs gelten.
2. Sichtbare Mängel an den erhaltenen Produkten müssen innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung der betreffenden Produkte telefonisch oder per E-Mail unter genauer Angabe der Art und Grundlage der Beschwerden gemeldet werden.
3. Nicht sichtbare Mängel an den erhaltenen Produkten müssen innerhalb von 24 Stunden nach ihrer Entdeckung telefonisch oder per E-Mail unter genauer Angabe der Art und Grundlage der Beschwerden gemeldet werden.
4. Wenn die Mängel die erhaltenen Rechnungen betreffen, müssen diese innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum telefonisch oder schriftlich übermittelt werden.
5. Mängel, die dem Verkäufer nach Ablauf der vorgenannten Fristen zugehen, werden vom Verkäufer nicht mehr behandelt.
6. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Möglichkeit zu geben, die Produkte zu prüfen, um die angeblich verminderte Qualität festzustellen.
7. Die Kosten dieser Prüfung trägt der Käufer, wenn die Reklamation unbegründet ist.
8. Die Zahlungspflicht wird nicht ausgesetzt, wenn der Käufer den Verkäufer innerhalb der gesetzten Frist über die mangelhafte Ware informiert.
9. Bei rechtzeitiger Reklamation bleibt der Käufer zur Abnahme und Bezahlung der Ware verpflichtet, es sei denn, dass die Ware keinen eigenständigen Wert hat.

Artikel 13 Höhere Gewalt

1. Ein Mangel kann nicht dem Verkäufer oder dem Käufer zugeschrieben werden, wenn der Mangel nicht an seine Schuld, noch aufgrund vom Gesetz, Rechtsgeschäftes oder allgemein anerkannten Normen zugeschrieben werden kann. Auch in diesem Fall sind die Parteien nicht verpflichtet, die Vertragsverpflichtungen zu erfüllen.
2. Unter höherer Gewalt sind neben den diesbezüglichen Bestimmungen der Rechtsprechung alle äußeren, vorhersehbaren oder unvorhergesehenen Ursachen zu verstehen, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat und aufgrund derer der Verkäufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.
3. Zu den Umständen, die zu höherer Gewalt führen, gehören unter anderem: Ausschluss, Feuer, Wasserschäden, Naturkatastrophen oder andere von außen kommende Katastrophen, Mobilisierung, Krieg, Verkehrsbehinderungen, Blockaden, Ein- oder Ausfuhrbehinderungen oder andere staatliche Maßnahmen, Stagnation oder Verzögerung bei der Lieferung von Rohstoffen oder Maschinenteilen, sowie alle Umstände, durch die der normale Geschäftsgang behindert wird, wodurch dem Verkäufer die Erfüllung des Vertrages durch den Käufer nicht verlangt werden kann.
4. Höhere Gewalt entbindet den Verkäufer von der Einhaltung der vereinbarten Frist oder von der Leistungspflicht, ohne dass der Käufer aus diesem Grund ein Recht oder einen Schadenersatz geltend machen kann.
5. Im Falle langfristiger höherer Gewalt hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen, wobei der Käufer das Recht hat, den Vertrag für einen Zeitraum von acht Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich zu kündigen, jedoch mit der Verpflichtung, dem Verkäufer den bereits erbrachten Teil des Vertrages zu erstatten.

Artikel 14 Kündigung

1. Der Verkäufer hat das Recht, die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen zu kündigen, wenn der Käufer die Vertragsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt;
2. Der Verkäufer ist ferner berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:



- nach Abschluss des Vertrages dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die Grund zur Annahme geben, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird;
- der Käufer bei Abschluss des Vertrages aufgefordert wurde, eine Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu stellen und diese nicht oder nur unzureichend gestellt wurde.
- Umstände entstehen, welche die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder dass vom Verkäufer keine unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages verlangt werden kann;
- der Käufer für zahlungsunfähig erklärt wird, einen Antrag auf Zahlungseinstellung stellt, die Anwendung des Schuldenerlasses für natürliche Personen beantragt, mit einer Beschlagnahme seines ganzen Vermögens oder eines Teiles davon konfrontiert ist;
- der Käufer unter Kuratel gestellt wird;
- der Käufer stirbt.

3. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Mitteilung ohne gerichtliches Eingreifen.

Im Falle der Kündigung des Vertrages werden die Ansprüche des Verkäufers gegen den Käufer sofort fällig.

4. Wenn die Kündigung dem Käufer zuzurechnen ist, hat der Verkäufer Anspruch auf Ersatz des dadurch direkten oder indirekt verursachten Schadens, einschließlich der Kosten.

5. Wenn der Käufer den Vertrag ganz oder teilweise annulliert, werden die bereits gelieferten Produkte dem Käufer in Rechnung gestellt.

Artikel 15 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Der Verkäufer hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern.
2. Änderungen gelten auch für bereits abgeschlossene Verträge.
3. Der Verkäufer informiert den Käufer per E-Mail über die Änderungen.
4. Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten 30 Tage nach Bekanntgabe dieser Änderungen in Kraft.
5. Wenn der Käufer mit den angekündigten Änderungen nicht einverstanden ist, hat der Käufer das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Artikel 16 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die damit verbundenen Angebote, Bestellungen und Verträge mit dem Verkäufer unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.
2. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
3. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Vertrag oder zusätzlichen Verträgen ergeben, einschließlich der Eintreibung einer Forderung, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des in den Niederlanden zuständigen Gerichts, mit Ausnahme der Streitigkeiten, die in die Zuständigkeit des Amtsgerichts fallen.